



RID

RID - Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

Das RID ist die Anlage I zum Anhang B (Artikel 4 und 5) zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF-Übereinkommen vom 09. Mai 1980), das durch das Gesetz vom 23. Januar 1985 über den internationalen Eisenbahnverkehr - COTIF - (BGBl. 1985 Teil II S. 130) in Kraft gesetzt wurde.

Bekanntmachung der Neufassung der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) vom 28. März 2024 (BGBl. 2024 Teil II Nr. 145 vom 23. April 2024). Die Neufassung wurde in einem Anlagenband zum Bundesgesetzblatt bekanntgemacht.

Die Änderungen für 2025 für die deutsche und englische Fassung wurden für die Datenbank GEFAHRGUT auf Basis des folgenden Dokuments eingearbeitet:

- OTIF/RID/NOT/2025 vom 24. Juni 2024

Der Stand der Daten in der Datenbank GEFAHRGUT entspricht damit dem ab 1. Januar 2023 gültigen RID.